

# ÖPR-INFO

Stand: November 2024



## Versetzungsantragsantrag aus persönlichen Gründen

- Versetzungsanträge bitte online stellen! Dies geht auch vom häuslichen PC aus. Verfahren und Antrag sind unter folgender Internet-Adresse zu finden: [www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de) STEWI/Versetzung.
- Wer sich innerhalb des Staatlichen Schulamtes Göppingen versetzen lassen möchte, muss neben dem konkreten Ortswunsch auch den Landkreis angeben, in welchem sich der Ortswunsch befindet. Also: Ostalbkreis oder Heidenheim oder Göppingen.
- Auch wenn Sie sich in ein anderes Schulamt oder Regierungspräsidium versetzen lassen möchten, müssen Sie im Versetzungsantrag den entsprechenden Landkreis angeben, in den Sie versetzt werden möchten.
- Bitte vergessen Sie nicht, den unterschriebenen Belegausdruck spätestens am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien bei Ihrer Schulleitung abzugeben!
- Machen Sie sich bitte vom Belegausdruck eine Kopie für Ihre Unterlagen.
- Senden Sie eine Kopie an uns, den Personalrat GHWRS beim Staatlichen Schulamt Göppingen, Burgstr. 14-16, 73033 Göppingen
- Möchten Sie sich in ein anderes Schulamt oder in ein anderes Regierungspräsidium versetzen lassen, senden Sie darüber hinaus eine weitere Kopie Ihres Antrages mit der Bitte um Unterstützung an die jeweiligen Bezirkspersonalräte (Mailadressen: vgl. [www.lehrerversetzung-bw.de](http://www.lehrerversetzung-bw.de))
- Zusätzliche Anlagen (z.B. Atteste, Bescheinigungen etc.) mit Namen und Personalnummer versehen bitte auf dem Dienstweg an die untere Schulaufsichtsbehörde bzw. bei schulamtsübergreifenden Versetzungen an das Regierungspräsidium Stuttgart senden.
- Wenn Sie vor der Stellung eines Versetzungsantrages eine Beratung durch die Personalvertretung wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf (Kontakt Daten s. unten).